

Interpellation von Philip C. Brunner

betreffend Vergleich der beiden gleichzeitig erschienenen Publikationen mit staatlich redigierten redaktionellen Beiträgen bei «Denkmal Journal» und «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» durch zwei Direktionen in Wahlzeiten

(Vorlage Nr. 3424.1 - 16962)

Antwort des Regierungsrats vom 8. November 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Philip C. Brunner hat am 16. Mai 2022 die einen Vorstoss betreffend «Denkmal Journal Nr. 1» der Direktion des Innern und betreffend Publikation «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» der Baudirektion eingereicht (Vorlage Nr. 3424.1 - 16962). Die Interpellation wurde am 3. Juni 2022 vom Kantonsrat an den Regierungsrat überwiesen. Die vom Interpellanten gewünschten weiteren Informationen werden vom Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung der Interpellationsfragen aufgeführt. Diese werden wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch war der gesamte finanzielle Aufwand der Direktion des Innern für die Publikation «Denkmal Journal Nr. 1» (DJ) inklusive interne Vorarbeiten?

Externe Kosten:

Recherchen, Texte, Redaktion	Fr. 15 120.00
Fotografie inkl. Bearbeitung	Fr. 10 923.50
Layout, Gestaltungskonzept für die ganze Reihe und grafische	Fr. 19 253.70
Umsetzung	
Druck (inkl. Einladungskarte f. Vernissage)	Fr. 12 999.40
Korrektorat	Fr. 1 100.00

Total externe Kosten Fr. 59 396.60

Interne Kosten (Anzahl Arbeitsstunden):

Konzepterarbeitung, Projektleitung und -Begleitung, Objek- ca. 90 Arbeitsstunden tauswahl

Administration: Vorbereitung Vernissage; Versand Broschüren ca. 8 Arbeitsstunden

a) Wie werden die 2'000 gedruckten Exemplare von DJ weiter verteilt, wohin versandt?

Das «Denkmal Journal» Nr. 1 wurde an der Vernissage abgegeben und zusätzlich an folgende Adressatenkreise versandt: im Journal erwähnte Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter, Architektinnen und Architekten, Handwerkerinnen und Handwerker sowie an weitere Informantinnen und Informanten, die mitgewirkt haben, ferner an den Kantonsrat, Regierungsrat, Landschreiber und stv. Landschreiberin, Zuger Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier, Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten der Zuger Gemeinden, Mitglieder Grosser Gemeinderat Zug, Bauverwaltungen der Gemeinden, kantonale Ämter, die mit der Denkmalpflege regelmässig zusammenarbeiten (Amt für Raum und Verkehr, Hochbauamt, Tiefbauamt, Amt für Wald und Wild, Amt für Umwelt, Amt für Grundbuch und Geoinformation, Landwirtschaftsamt), Bürgergemeinden und Korporationen, weitere Fachpersonen aus der

Seite 2/5 3424.2 - 17145

Baubranche, die mit der Denkmalpflege regelmässig zusammenarbeiten, Gewerbeverband Zug (Vorstand), Zuger Wirtschaftskammer (Vorstand), Gruppe Zuger Generalunternehmer (GZGU) (Vorstand), Bauernverband (Vorstand), Hauseigentümerverband (Vorstand), Mitglieder des Zuger Heimatschutzes und des Bauforums Zug, Vorstände der weiteren beschwerdeberechtigten Verbände (Archäologischer Verein, Historischer Verein, Verein Industriepfad Lorze, Militärhistorische Stiftung), auf Anfrage an weitere interessierte Personen sowie an die Medien, persönliche Abgabe durch Mitarbeitende der Denkmalpflege anlässlich von Augenscheinen oder Bauund Planungssitzungen, Teilnehmende an Veranstaltungen des Amts für Denkmalpflege und Archäologie (z.B. Objektführungen und Führungen Zuger Denkmaltage).

Aktuell verbleiben von 2000 gedruckten Exemplaren aufgrund der grossen Nachfrage nur noch ca. 50 Exemplare, die laufend an interessierte Personen abgegeben bzw. aufgrund von Bestellungen so lange Vorrat verschickt werden.

b) Sind weitere Ausgaben des Formats DJ geplant, wenn ja, in welcher Abfolge und wann ist die n\u00e4chste Ausgabe von DJ geplant? Wieviel wurde im Jahre 2022 f\u00fcr weitere Ausgaben budgetiert?

Wie anlässlich der Vernissage erwähnt und in den Editorials schriftlich festgehalten, wurde das Denkmal Journal als Periodikum konzipiert und soll einmal im Jahr erscheinen. Der grosse Publikumsaufmarsch an der Vernissage (es kamen rund 160 Personen), das ausnehmend gute Echo auf das Journal und die Texte, welche unter dem Titel «Zuger Denkmäler - eine gepflegte Sache» in loser Folge auch in der Lokalpresse publiziert werden, zeigt, dass das Interesse an der Thematik gegeben ist. Die nächste Ausgabe des Denkmal Journals (Nr. 2) wird im Frühjahr (April) 2023 erscheinen und soll wiederum mit einer öffentlichen Vernissage publik gemacht werden.

Im Budget 2023 wurde aufgrund der Erfahrungswerte der Erstausgabe ein Betrag von 50 000 Franken eingestellt (Budget 2022: 35 000 Franken). Da für die Folgenummern der Initialaufwand wegfällt, liegt die Zahl entsprechend tiefer.

c) Ist geplant nicht nur «Erfolgsprojekte» zu dokumentieren, sondern auch Umbauprojekte unter Beteiligung des kantonalen Denkmalschutzes, welche aus Sicht der Eigentümerschaft weniger erfolgreich abschlossen, gar sistiert werden mussten oder nicht in Angriff genommen wurden?

Die Idee des Denkmal Journals besteht primär darin, der Zuger Bevölkerung den Wert unserer Denkmäler aufzuzeigen, sie für den Umgang mit historischer Bausubstanz zu sensibilisieren und darüber hinaus Fachleuten aus diversen Branchen (aber auch Eigentümerschaften, die eine Sanierung in Betracht ziehen) anhand von aktuellen Beispielen aufzuzeigen, wie eine Sanierung, ein Umbau und gegebenenfalls auch eine Umnutzung eines Baudenkmals gelingen kann. Insofern handelt es sich um sogenannte «Best-Practice»- Beispiele. Gleichzeitig wurden und werden im Journal auch Herausforderungen und «Knackpunkte» thematisiert, unterschiedliche Ansichten dargelegt, Meinungsfindungsprozesse beschrieben und Kompromisslösungen erläutert, die sich aufgrund von unterschiedlichen Interessen, Zielen, Vorstellungen oder Gewichtungen ergeben.

3424.2 - 17145 Seite 3/5

d) Das Amt ADA hat sein Globalbudget 2021 um rund CHF 142'000.- (2,6%) überzogen (Seite 142, Geschäftsbericht 2021). Wie erklärt sich eine solche Publikation (DJ), wenn eine solche bei den Zielsetzungen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie (Seite 137 Geschäftsbericht 2021) gar noch nicht eingeplant war und die Zielsetzungen Nr. 12 (wissenschaftliche Berichterstattung) und Nr. 13 (8 öffentliche Anlässe) in der Selbstdeklaration 100% als erfüllt eingeschätzt wurden?

Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie hatte im Jahr 2021 Mehrausgaben im Bereich «Personal». Diese waren zum einen durch den Mehraufwand verursacht, der durch die Verschärfung des Denkmalschutzgesetzes ausgelöst worden war (temporäre Hilfskräfte für Schutzabklärungen), zum anderen erforderte eine archäologische Rettungsgrabung die Einstellung zusätzlicher temporärer Hilfskräfte (Kiesabbau im Äbnetwald). Die Ziele in der Leistungsgruppe «Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit» sind jedes Jahr von neuem zu erfüllen. Die Erfahrungen aus dem ersten Anwendungsjahr des teilrevidierten Denkmalschutzgesetzes (2020) haben gezeigt, dass die dafür gesetzten Indikatoren (Wissenschaftliche Berichte sowie Vorträge und Führungen) nicht ausreichen. Politische Debatten (u.a. auch im Kantonsrat), Diskussionen im Rahmen der Gesetzesrevision und Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie aus themenverwandten Verbänden haben gezeigt, dass die Denkmalpflege ihre Aufgaben und Ziele aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen sowie der Arbeitsweise gegenüber der Öffentlichkeit noch stärker und besser erklären und darlegen und mehr Vermittlungsarbeit leisten muss. Das «Denkmal Journal» inkl. öffentlicher Vernissage (verbunden mit Referaten, Diskussionsrunden oder moderierten Interviews) verfolgt genau dieses Ziel und steht in keinem Zusammenhang mit dem Ziel 12 «Jährliche wissenschaftliche Berichterstattung». Die Publikation spricht eine andere, jedenfalls deutlich breitere Zielgruppe an, als dies die Berichte im Jahrbuch «Tugium» und die fachspezifischen Anlässe tun. Erstere dienen der wissenschaftlichen Berichterstattung als Teil der denkmalpflegerischen Aufgaben (§ 14 Abs. 1 Bst. I Denkmalschutzgesetz), letztere machen bauliche Zeugnisse der Vergangenheit für die breite Öffentlichkeit zugänglich (§ 14 Abs. 1 Bst. k Denkmalschutzgesetz). Das Denkmal Journal ergänzt diese Aufgaben auf niederschwellige Art, indem es diverse Akteure mit unterschiedlichen Rollen zu Wort kommen lässt und den Dialog zwischen Verwaltung, Behörden und Privaten stärkt.

2. Wie hoch war der finanzielle Ertrag für die Beiträge der Baudirektion zur Publikation «Bauen, Leben & Wohnen in Zug»? (BLW) Wie war das Vorgehen zu einer kostengünstigen Lösung zu kommen? Wie hoch ist die Auflage von «BLW in Zug» und wie ist der Verteiler durch den Verlag geplant?

Die Baudirektion erzielt mit ihren Beiträgen im Magazin «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» keinen finanziellen Ertrag. Es wurde mit dem Verlag Proinfo CH AG vereinbart, dass die Baudirektion den Text sowie das Bildmaterial zur Verfügung stellt und ihr keine Kosten für das Erstellen, den Druck und die Verteilung der Publikation erwachsen.

Die Auflage des 10. Jahrgangs (2022) von «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» beträgt 7200 Stück. Der Verlag benennt verschiedene Zielgruppen, welche er mit Exemplaren des Magazins bedient. Nach Branchen aufgeschlüsselt sind dies Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Generalunternehmerinnen und Generalunternehmer, Innenausstatterinnen und Innenausstatter, Landschaftsplanerinnen und Landschaftsplaner, Pensionskassen, Banken, Versicherungen, Hochbauunternehmen, Tiefbauunternehmen, der Strassenbau, der Chaletbau, Schreinereien, Zimmereien, Malerunternehmen, Gipserunternehmen, Dachdeckerunternehmen, Sanitärunternehmen, Heizungsunternehmen, der Fassadenbau, Tapezierunternehmen, Plattenlegerunternehmen, Möbelhäuser, Gartengrosshandel, Landschaftsgärtnereien und der Rohrleitungsbau. Ferner werden auch Private, namentlich Bauherrschaften,

Seite 4/5 3424.2 - 17145

Einfamilien- und Zweifamilienhausbesitzerinnen und -besitzer mit der Publikation bedient. Schliesslich liegen Exemplare des Magazins in den Einwohnergemeinden, Bauämtern, Arztpraxen, Zahnarztpraxen und in Spitälern auf.

a) Wie viele ähnliche Nummern (BLW) mit Beiträgen der Baudirektion sind bereits früher erschienen?

Das Magazin «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» erscheint mit jeweils mehreren Beiträgen der Baudirektion seit 2013 zum zehnten Mal.

b) Welche Beiträge (z. B. der Baudirektion) sind bei in privaten Verlagen zukünftig geplant?

Die Baudirektion plant nebst der regelmässigen Publikation «Bauen, Leben & Wohnen in Zug» von Proinfo zurzeit keine weiteren Beiträge bei privaten Verlagen. Davon ausgenommen sind die Tages- und Wochenzeitungen und beispielsweise das TCS-Magazin, in dem die Baudirektion regelmässig über aktuelle Strassenbauprojekte informiert.

Die Direktion des Innern (Amt für Denkmalpflege und Archäologie) publiziert regelmässig Beiträge in Publikationen oder Zeitschriften privater Organisationen und Vereine wie zum Beispiel im «Jahrbuch Archäologie Schweiz» des Vereins Archäologie Schweiz (vorgesehen in diesem Jahr u.a. je ein Kurzbeitrag zu den archäologischen Funden der Grabungen in Äbnetwald und in Baar-Sternmatt), in der Zeitschrift «Mittelalter» des Schweizerischen Burgenvereins oder in der Zeitschrift «Kunst + Architektur» der Gesellschaft für Schweizerisch Kunstgeschichte GSK (demnächst ein Beitrag unter Beteiligung des ADA zu den neu entdeckten Malereien an der Ägeristrasse 3 in Zug).

Die Volkswirtschaftsdirektion platziert grundsätzlich keine regelmässigen Beiträge bei privaten Verlagen. Einzige Ausnahme stellt das Amt für Berufsbildung dar, das zusammen mit dem Kaufmännische Bildungszentrum Zug (KBZ) einmal im Jahr einen Beitrag für die Zeitschrift des Zuger Gewerbes («Wirtschaft Zug») liefert und einmal jährlich «Berufsbildung Zug» (mit geringer Kostenbeteiligung) herausgibt.

Die Gesundheitsdirektion, die Sicherheitsdirektion, die Finanzdirektion sowie die Direktion für Bildung und Kultur planen derzeit keine Beiträge zur Publikation bei privaten Verlagen.

c) Wo sind im Geschäftsbericht 2021 die Leistungen der jeweiligen Kommunikationsfachleute jeder einzelnen Direktion, so wie bei der Direktion des Innern bewertet?

Die Leistungen für Kommunikation bzw. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sind bei den meisten Direktionen im Geschäftsbericht 2021 bei den jeweiligen Direktionssekretariaten unter der Leistungsgruppe «Stabsdienstleistungen» aufgeführt (Direktion des Innern, Gesundheitsdirektion, Sicherheitsdirektion, Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion). Es gibt aber auch Direktionen, die die Kommunikation in keiner spezifischen Leistungsgruppe aufführen (z.B. Direktion für Bildung und Kultur, Teil des Aufgabenportfolios des Generalsekretärs) oder unter den Einfluss- und Plangrössen im Geschäftsbericht 2021 ausweisen (z.B. die Finanzdirektion).

Der Anteil der Stabsdienstleistungen am gesamten Globalbudget unterscheidet sich von Direktion zu Direktion aufgrund der Art und des Umfangs dieser Dienstleistungen zum Teil stark.

3424.2 - 17145 Seite 5/5

Die Mitwirkung der Kommunikationsverantwortlichen bei Publikationen, Broschüren oder anderen Schriften weisen einige Direktionen nicht explizit aus (z.B. Baudirektion). Andere Direktionen führen diese Leistungen beim jeweiligen Amt auf (z.B. Direktion des Innern bzw. Amt für Denkmalschutz und Archäologie, Leistungsgruppe 6: Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit).

Der Geschäftsbericht der kantonalen Verwaltung ist öffentlich zugänglich und systematisch nach Direktionen gegliedert. Sämtliche Details zu den Leistungen der Direktionen im Bereich der Kommunikation können diesem entsprechend direkt entnommen werden.

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 8. November 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart